



dokumente*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

Nr. 05/12

* Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung in Deutschland endlich ver- wirklichen

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: ARBEITSGRUPPE BILDUNG UND FORSCHUNG
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM SEPTEMBER 2012

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Inhaltsverzeichnis

05	Vorwort
06	Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen
09	Die Herausforderung Inklusion als Chance für die gesamte Gesellschaft begreifen
10	Städte und Bildungseinrichtungen konkret unterstützen – Kooperationsverbot aufheben
11	Inklusion in der frühen Bildung
12	Mehr Zeit für Inklusive Bildung: Ganztagschule
14	Profis für Inklusive Bildung unterstützen und ausbilden
15	Faire Chancen am Übergang von der Schule in den Beruf und lebenslanges Lernen
17	Inklusion im Hochschulbereich
19	Forschung für Inklusive Bildung
19	Das soziale Europa stärken
21	Mitnehmen und stärken – Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen in allen Bildungsbereichen erhöhen
23	Die Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion im Einzelnen
23	Kreise, Städte und Gemeinden müssen durch den Bund dabei unterstützt werden, Netzwerke und Rahmenbedingungen für die Inklusive Bildung vor Ort zu stärken

- 24 Die Bundesregierung muss eine inklusionsgerechte Bildungsinfrastruktur schaffen
- 25 Der Bund muss die Qualifizierung von Profis für Inklusive Bildung unterstützen
- 25 Die Bundesregierung muss die Inklusive Bildung zum grundlegendem Prinzip aller bildungspolitischen Anstrengungen machen
- 26 Wir wollen faire Chancen für Menschen mit Behinderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt schaffen
- 27 Die Bundesregierung muss durch Forschung, Monitoring und Evaluation die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusiven Bildung schaffen, um Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen
- 29 **Nachwort**

Vorwort



Dr. Frank-Walter Steinmeier
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion



Dr. Ernst Dieter Rossmann
Bildungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion



Oliver Kaczmarek
Berichterstatler für Inklusion
der AG Bildung, Forschung
u. Technikfolgenabschätzung
der SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

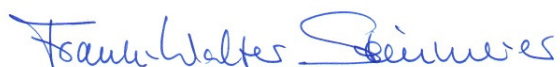
Deutschland hat vor mehr als drei Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Demnach haben alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf Teilhabe auf allen Ebenen des allgemeinen Bildungswesens. Es geht also schon längst nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“ der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das deutsche Bildungssystem.

Welche Maßnahmen sind jetzt notwendig? Wie wird das Recht behinderter Kinder im Alltag umgesetzt? Welche Herausforderungen ergeben sich für Frühförderung, Kinder-tageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Weiterbildung und im Übergang von der Schule in den Beruf? Welche Rolle spielen die bestehenden Sondereinrichtungen? Was kommt auf Schulen, Lehrer und Lehrerinnen sowie die Eltern zu? Welchen Beitrag müssen die politischen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen leisten? Dies sind nur einige der Fragen, die wir uns gestellt und in den vergangenen Monaten intensiv mit den Betroffenen diskutiert haben.

„Vielfalt ist der Normalfall.“ So lässt sich der Anspruch an ein inklusives Bildungswesen formulieren. Gleichzeitig wird darin deutlich, welche riesige Herausforderung darin liegt. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist heute eine der wichtigsten und zugleich meistdiskutierten Herausforderungen für das gesamte Bildungssystem. Bund, Länder und Kommunen müssen diese Aufgabe gemeinsam gestalten. Der SPD-Bundestagsfraktion ist besonders wichtig, dass die Ideen derjenigen einbezogen werden, die Inklusion in der Praxis umsetzen: Erzieherinnen und Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Eltern, Verbände u.v.m. Die Betroffenen müssen ihre Erfahrungen und ihr Wissen einbringen und somit zu den Gestaltern des Prozesses werden, wenn inklusive Bildung gelingen soll.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem begegnet man einer Reihe von Sorgen und Ängsten, die teils nachvollziehbar sind und ernst genommen werden müssen. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft gestärkt wird. Dies sollte eine Kernkompetenz der Inklusiven Bildung werden.

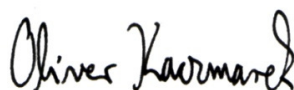
Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung muss in Deutschland endlich verwirklicht werden. Jetzt.



Frank-Walter Steinmeier



Ernst Dieter Rossmann



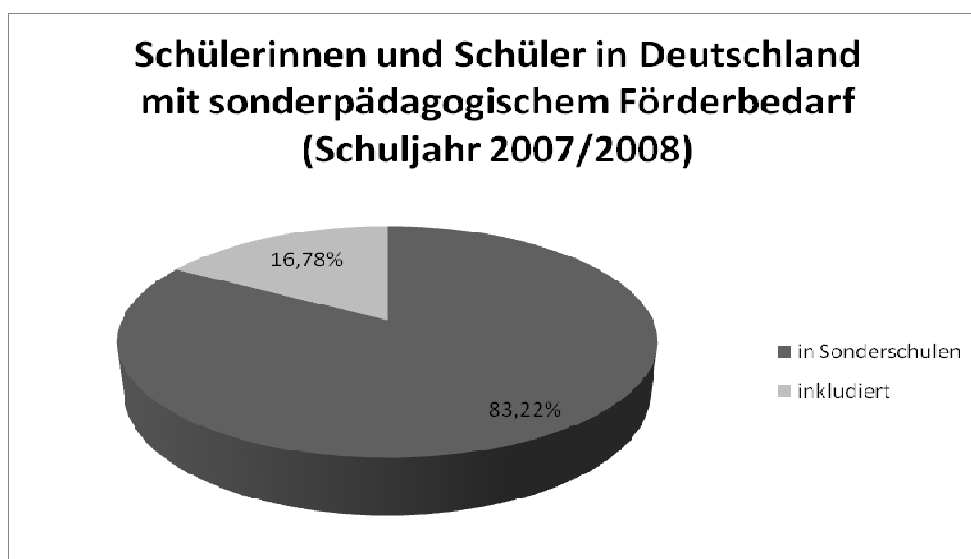
Oliver Kaczmarek

Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen

Im Dezember 2006 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland verbindliche Rechtsgrundlage ist. Das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen wird in Artikel 24 der Konvention geregelt. Demnach hat sich Deutschland verpflichtet, „dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“. Dies gilt gleichermaßen für Bund, Länder und Kommunen und soll durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen gewährleistet werden.

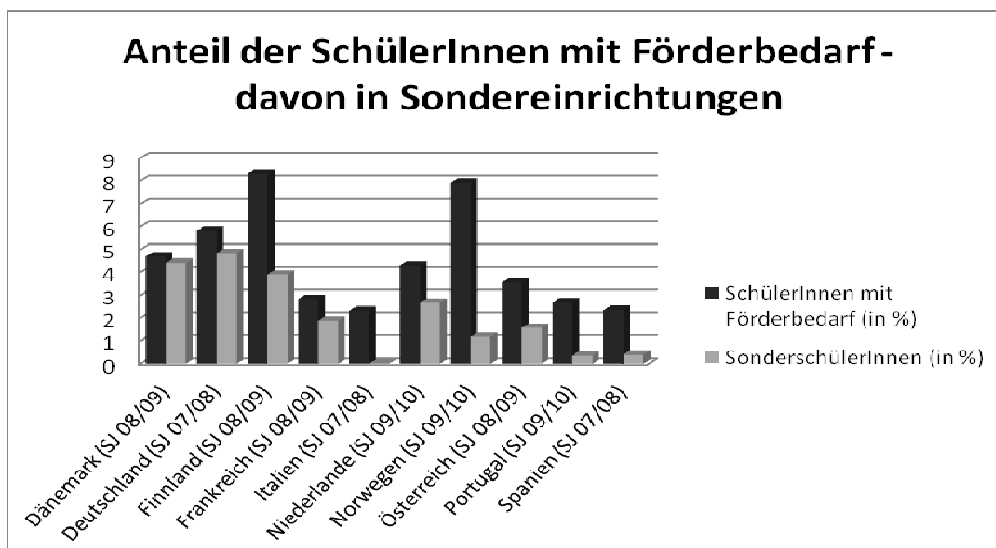
Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich bereits im Jahr 1990 entschlossen, behinderte Kinder und Jugendliche an den allgemeinen Bildungssystemen zu beteiligen. Drei Jahre später ratifizierten sie die Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte. Die Bedürfnisse der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 2007 in der „Erklärung von Lissabon“ dokumentiert. Es wurde deutlich, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen großen Nutzen in der Inklusiven Bildung erkennen. Vor diesem Hintergrund erklärte der Bildungsrat der Europäischen Union im selben Jahr die sonderpädagogische Förderung zu einem der 16 vorrangigen Ziele. Die Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen Leben beginnt in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, deshalb hat sich Deutschland gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, durch eine inklusive Bildungspolitik alle benachteiligten Menschen einzubeziehen.

Im Schuljahr 2009/2010 war in Deutschland bei 485.418 Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert; dies entspricht einer Förderquote von 6,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2009/2010 wurden knapp 80 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler in Förderschulen bzw. Sonderschulen (im Folgenden „Förderschule“) mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten unterrichtet.

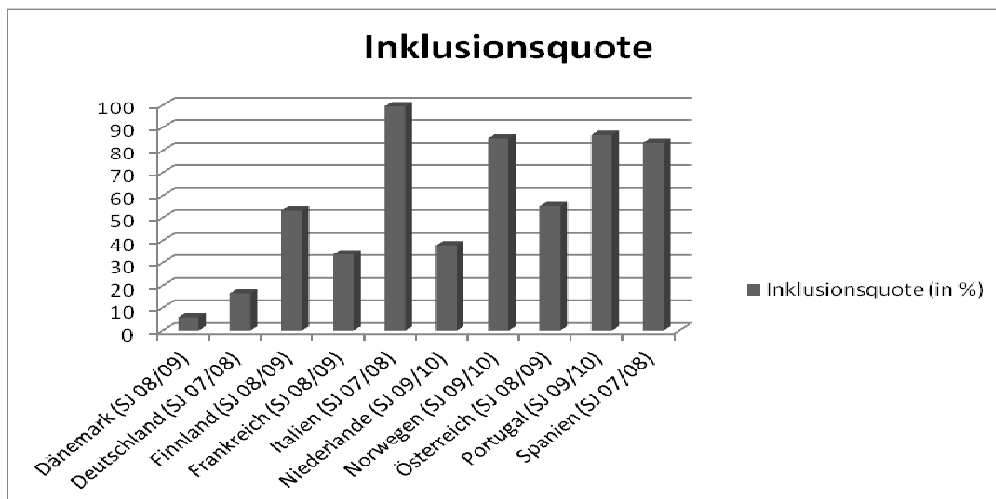


Quelle: eigene Darstellung (Daten: European Agency for Development in Special Needs Education)

Zum Vergleich ein Blick ins europäische Ausland: In Italien, Norwegen und Schweden besuchen rund 95 Prozent der Kinder mit Förderbedarf eine allgemeine Schule, in Großbritannien sind es immerhin 60 Prozent, in Deutschland dagegen gerade einmal 20 Prozent. Besonders beim Förder-schwerpunkt Lernen stellt Deutschland eine unrühmliche Ausnahme dar. Während bei uns die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten an Förderschulen unterrichtet wird, besucht in den anderen europäischen Ländern die Mehrheit der Kinder mit dem Förder-schwerpunkt Lernen eine allgemeine Schule.



Quelle: eigene Darstellung (Daten: European Agency for Development in Special Needs Education)



Quelle: eigene Darstellung (Daten: European Agency for Development in Special Needs Education)

Auch der Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, dass Deutschland noch weit von dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft entfernt ist. Das Maß der Exklusion hat eine besondere Dimension im SGB II erreicht: Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 40% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II als Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gelten können. Keiner anderen Personengruppe ist der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt so versperrt. Innerhalb der positiv verlaufenden konjunkturellen Phase am Arbeitsmarkt in 2011 konnte die allgemeine Arbeitslosigkeit deutlich gesenkt werden. Im Gegensatz hierzu stagnierte die hohe Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen. Die Erwerbsbeteiligung der amtlich anerkannten Schwerbehinderten ist nicht einmal halb so hoch wie die der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. 2005 lag sie bei schwerbehinderten Frauen bei 23 Prozent (zum Vergleich: nichtbehinderte Frauen 53 Prozent) und bei schwerbehinderten Männern bei 30 Prozent (zum Vergleich: nichtbehinderte Männer 71 Prozent). Davon arbeitet der Großteil in Werkstätten für behinderte Menschen, 2009 waren es knapp 290.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Tendenz steigend. Nach Hochrechnungen wird die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Schwerbehinderung jedoch unterschätzt. Rund 30% der Erwerbstätigen, die eine Schwerbehinderung besitzen, verschweigen diese Tatsache ihrem Arbeitgeber.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung lag der Inklusionsanteil in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 bei immerhin 61,5 Prozent bei einer Förderquote von 0,2 Prozent bei den unter Dreijährigen und von 2,1 Prozent bei den Drei- bis Sechsjährigen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass noch immer nur etwa ein Viertel aller unter Dreijährigen überhaupt in Tageseinrichtungen betreut wird.

Während es für den schulischen Bereich noch eine relativ breite Datenbasis gibt, zeigt sich anhand des wenigen Zahlenmaterials für den Arbeitsmarkt und den frühkindlichen Bereich, wie stark das Thema Bildung für Menschen mit Behinderungen bis zum heutigen Tag in Berichterstattung und Statistik (hier teilweise aus datenschutzrechtlichen Gründen) vernachlässigt wird.

Deutschland ist bislang weit entfernt von seinen eigenen Zielsetzungen: Unser derzeitiges Bildungssystem ist für die große Aufgabe der Inklusion noch nicht richtig vorbereitet und hat großen Nachholbedarf bei der Qualifizierung des Lehrpersonals. Dieser Zustand offenbart das Ausmaß der Herausforderung, vor der Politik und Gesellschaft gleichermaßen stehen. Ein grundsätzlicher Perspektivwechsel ist dringend nötig, da es ohne Chancengleichheit keine gleichberechtigte Teilhabe geben kann.

Deutschland versteht Inklusion als eine Aufgabe für alle Etappen und Bereiche des Bildungswesens – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Berufseinstieg bis hin zu Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Einstiege sind zu ermöglichen, Übergänge im Bildungswesen dürfen nicht weiter Selektionsstufen bleiben. Inklusion liegt damit auch in der Zuständigkeit aller staatlichen Ebenen, einschließlich der Kommunen, wenn auch mit unterschiedlicher Verantwortung.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich fällt in Deutschland in die Kultushoheit der Bundesländer. Diese erarbeiten derzeit Konzepte zur inklusiven Beschulung in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Qualität. Die Schwierigkeiten bei der

Umsetzung bleiben oft die Gleichen: Einstellung und Qualifizierung von Personal, der barrierefreie Umbau von Schulbauten sowie der Ausbau von Ganztagschulen mit mehr Zeit für individuelle Förderung stellen Länder und Schulträger vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Der Bund ist gefordert zu helfen und gemeinsam mit den Ländern für eine hohe Qualität Inklusiver Bildung zu sorgen.

Aufgrund des grundgesetzlichen Verbotes der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist es dem Bund bisher nicht möglich, Länder und Kommunen bei der schwierigen und finanziell anspruchsvollen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wirksam zu unterstützen. Hier zeigt sich erneut die Bedeutung der Aufhebung des Kooperationsverbots.

Die Herausforderung Inklusion als Chance für die gesamte Gesellschaft begreifen

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem begegnet man einer Reihe von Sorgen und Ängsten. Eltern von Kindern mit Behinderung, die befürchten, dass ihr Kind den Herausforderungen der gemeinsamen Schule nicht gewachsen sein könnte. Eltern, die Sorge haben, dass das Bildungsniveau durch die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sinken könnte. Lehrerinnen und Lehrer in den Förderschulen, die die Entwertung ihrer Arbeit befürchten. Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen, die bereits jetzt schon oft von der Aufgabenvielfalt überfordert zu werden drohen. Die unterfinanzierten Kommunen, die außerstande sind, die nötigen Investitionen in die barrierefreie Infrastruktur zu leisten. All diese Sorgen, Ängste und Bedenken sind nachvollziehbar und müssen ernst genommen werden. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft gestärkt wird. Dies sollte eine Kernkompetenz der Inklusiven Bildung werden. An der personellen und sachlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit den notwendigen Mitteln bemisst sich auch die Wertschätzung für die Inklusive Bildung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist keine Bedrohung, sondern eine große Chance. Sie ist für alle Akteure Impulsgeber für eine gemeinsame Umgestaltung des deutschen Bildungssystems. Dabei ist Politik für Inklusion nicht auf Minderheiten beschränkt. Von inklusiver Bildung können alle Kinder profitieren. Es muss darum gehen, ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem für alle zu schaffen, ein Bildungssystem, in dem jedes Kind individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Jedes Kind wird so aufgenommen, wie es ist und erhält die Unterstützung, die es benötigt. Heterogenität als Ausdruck von Individualität ist nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht.

Behinderung ist ein Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens. Der gemeinsame Schulbesuch fördert die Emanzipation von Menschen mit Behinderung, indem sie Teilhabe und Selbstbestimmung erfahren. Am Ende profitieren alle Kinder von mehr individueller Förderung und sozialer Vielfalt. Unterschiedliche wissenschaftliche Studien belegen, dass sich gemeinsamer Unterricht positiv auf die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler auswirkt. Deshalb müssen alle Eltern

und alle Menschen mit Behinderung, die das wollen, in einem ersten Schritt das Recht haben, einen Platz in einer allgemeinen Kindertagesstätte oder Schule zu bekommen. Dafür müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Dauerhaft soll der Besuch von allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Schulen der Regelfall sein. Aus diesem Grund muss die Inklusion in allen Etappen der Bildungsbiografie umgesetzt werden. Von der Kita und den Schulen, über den Einstieg ins Berufsleben und die Hochschulen bis hin zu den Weiterbildungseinrichtungen. Keine Schulform, keine Bildungseinrichtung soll von den großen Chancen in Bezug auf eine fortschrittliche, d.h. Inklusive Bildung ausgeschlossen werden.

Auch wenn die Umsetzung der Konvention im Hinblick auf die Bildungspolitik in erster Linie in der Zuständigkeit der Länder liegt, ist der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem in einer inklusiven Gesellschaft eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden. Die Bundesregierung hat einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention vorgelegt, der von weiten Teilen der Gesellschaft und der Betroffenen aufgrund seiner Unkonkretheit und der nicht angemessenen Finanzausstattung kritisiert wird. Die Betroffenen und Verbände wurden bei der Erstellung nicht ausreichend beteiligt und die Handlungsoptionen des Bundes nicht klar genug definiert. Es ist nun der Zeitpunkt, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf eine neue und solide Grundlage zu stellen, die realistische Umsetzungsoptionen mit der Bereitstellung angemessener Rahmenbedingungen und Fördervolumina verbindet. Deswegen muss der Bund mit den Ländern einen Pakt für Inklusive Bildung schließen. Wichtige Anknüpfungspunkte werden im Folgenden ausgeführt.

Städte und Bildungseinrichtungen konkret unterstützen – Kooperationsverbot aufheben

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem werden starke Länder, Städte und Gemeinden gebraucht. Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung ist nur möglich, wenn die nötige Infrastruktur, pädagogische und personelle Voraussetzungen und entsprechende Beratungsstellen vorhanden sind – von Anfang an und wohnortnah. Kindertagesstätten, Schulen Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung müssen barrierefrei ausgebaut werden, damit gemeinsamer Unterricht überhaupt ermöglicht werden kann.

Die Länder- und Kommunalfinanzen sind von entscheidender Bedeutung, damit Städte und Gemeinden in den Ausbau von Frühförderstellen, in den barrierefreien Zugang zu Bildungseinrichtungen und in den Aufbau von Bildungsnetzwerken und -bündnissen investieren können. Hier muss der Bund seiner Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört erstens, dass durch eine verantwortliche gesamtstaatliche Finanz- und Steuerpolitik der Handlungsspielraum von Ländern und Kommunen zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben nicht weiter eingeschränkt wird. Politische Irrlichter wie das von der schwarz-gelben Koalition geplante Betreuungsgeld müssen aufgegeben und die dafür vorgesehenen Mittel in die Investition in eine zukunftsgerichtete Bildungsinfrastruktur umgelenkt werden. Zweitens muss das Kooperationsverbot bei Bildungsaufgaben im Grundgesetz aufgelöst werden.

Der Grundstein für den sozialen Aufstieg wird in den Kindertagesstätten und den Schulen gelegt. Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden und an diesen entscheidenden Etappen der Bildungsbiographie investieren können. Die Abschaffung des Kooperationsverbotes ausschließlich bezogen auf den Bereich der Forschung und Wissenschaft, wie sie von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgeschlagen wird, wäre fatal. Niemand kann erklären, dass der Bund zwar Elite-universitäten, aber keine guten Schulen für alle Schülerinnen und Schüler fördern soll. Im Artikel 104 des Grundgesetzes kann ein neuer Absatz c eingefügt werden, der es dem Bund erlaubt, dauerhaft Finanzhilfen für Bildung zu gewähren. Die Bundesregierung muss hierüber mit den Ländern und den Fraktionen des Deutschen Bundestages in seriöse Verhandlungen eintreten.

Darüber hinaus gilt es, die verschiedenen Zuständigkeiten vor Ort besser aufeinander abzustimmen. Ein Ansatzpunkt auf Bundesebene könnten dabei die von der Bundesregierung geplanten lokalen Bildungsbündnisse sein, bei denen bisher der Bereich der Inklusiven Bildung völlig fehlt. Dabei sollte untersucht werden, welchen Beitrag lokale Bildungsbündnisse bzw. regionale Bildungsnetzwerke liefern könnten, um Aktivitäten für Inklusion zu bündeln. Zentrale Funktionen sind die Koordinierung aller Aktivitäten, eine zielgerichtete Bildungsberatung und geeignete Fortbildungsmaßnahmen. Dazu können kommunale Inklusionspläne initiiert und unterstützt werden. Staatliche Ebenen geben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verbindliche und nachprüfbar Ziele der Bildungsentwicklung aus und unterstützen die Rahmenbedingungen. Vor Ort und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern können verlässliche Rahmenbedingungen für die Bildungseinrichtungen und die Aufgaben der weiteren Akteure beschrieben werden. Das Erreichen der staatlichen Ziele soll also durch die Verantwortung der Akteure vor Ort und deren Kenntnisse der Probleme aus erster Hand bestimmt werden. Kommunale Inklusionspläne können als Grundlage für die vernetzte Arbeit aller Beteiligten dienen.

Inklusion in der frühen Bildung

Die große Bedeutung der frühkindlichen Bildung für Leben und Lernen wird in der Wissenschaft stets betont. In dieser Phase können Benachteiligungen gleich welcher Art noch ausgeglichen werden. Doch nach wie vor werden Kinder mit Behinderung in Deutschland bereits im frühkindlichen Alter in gesonderten heilpädagogischen Einrichtungen und Gruppen gefördert und können so keine sozialen Kontakte in ihrem Umfeld aufbauen, weil sich diese Einrichtungen oft nicht in unmittelbarer Nachbarschaft befinden. Dies führt dazu, dass Familien und deren Kinder mit Behinderung nicht Teil des gesellschaftlichen Lebens vor Ort sind. Der Ausbau und die Verbesserung frühkindlicher Förderung und Erziehung, insbesondere für benachteiligte Kinder, ist eine der elementaren Zielsetzungen.

Neben der Bildung und Erziehung in der Familie und der Familienbildung spielen Kindertageseinrichtungen eine besondere Rolle in der Gestaltung früher Lern- und Lebenswelten und für die Teilhabechancen aller Kinder. Barrieren im frühkindlichen Bildungssystem müssen abgebaut werden, um jedem Kind die Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Deswegen halten wir weiter daran fest, dass ab 2013 für alle Kinder über einem Jahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter gilt. Perspektivisch

muss dieser Rechtsanspruch für einen ganztägigen Betreuungsplatz gelten. Dies muss der Bund in Kooperation mit Ländern und Kommunen sicherstellen. Die Mittel, die die schwarz-gelbe Bundesregierung aktuell für das Betreuungsgeld einplant, sollten in den Ausbau einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Infrastruktur von Kindertagesstätten investiert werden. Mit den bisher veranschlagten zwei Milliarden Euro pro Jahr könnten 166.000 Plätze finanziert werden.

Inklusion gelingt am besten, wenn man von Anfang an damit beginnt. Sowohl bei Kindern mit leichten Entwicklungsverzögerungen als auch bei Kindern mit schwerer und mehrfacher Behinderung zeigt sich, dass es für deren Gesamtentwicklung förderlich ist, mit Kindern ohne Behinderung zusammen zu spielen, zu lernen und zu leben. Kinder ohne Behinderungen profitieren ebenfalls von inklusiven Bildungs- und Betreuungsangeboten. Ihr Blick auf Individualität und Vielfalt sowie ihr soziales Lernen profitieren vom gemeinsamen Leben und Lernen in der Kindertagesstätte.

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung entsprechen nicht immer den erzieherischen sowie behinderungsbedingten Bedarfen und damit nicht immer dem Gedanken der Inklusion. Die Sozialgesetzgebung – insbesondere die Sozialhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe – muss daher angepasst werden. Eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (sogenannte Große Lösung) ist anzustreben, um die Inklusion von Anfang an zu fördern.

Der inklusive Ausbau der wohnortnahen Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren muss weiter geführt werden. Um dem gerecht zu werden, sollten auch spezifische Qualitätskriterien für die inklusive Förderung von Kleinkindern mit besonderem Förderbedarf entwickelt werden.

Ein wichtiger Aspekt in der frühen Förderung ist auch die Einbeziehung der Eltern. Dies beinhaltet insbesondere umfassende und qualitativ hochwertige Beratung und Unterstützung. Dabei sind die besonderen Belange von Eltern mit Kindern mit Behinderung zu beachten. Die Beratung sollte für die gesamte Bildungsbiografie zur Verfügung stehen und die Eltern sowie ihre Kindern besonders an den Übergängen der verschiedenen Etappen unterstützen. Insbesondere ihr Beratungsbedarf beim Übergang in die Schule muss durch ein Beratungssystem unterstützt werden, das sie beim Übergang in die Grundschule kompetent berät.

Mehr Zeit für Inklusive Bildung: Ganztagschule

Neben der Familie prägt kein zweiter Ort die jungen Menschen stärker und nachhaltiger als die Schule. Insbesondere Ganztagschulen können einen wichtigen Beitrag zu einem inklusiven Schulsystem leisten. Ganztagschulen schaffen Raum und Zeit, damit qualifiziertes Fachpersonal allen Kindern und Jugendlichen hilft, ihre Stärken und Begabungen zu entwickeln. Daher ist es auch aus Sicht der Inklusiven Bildung ein wichtiges Ziel, spätestens bis 2020 jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von seinem Wohnort und der Schulform einen Ganztagsschulplatz anbieten zu können. Die Perspektive ist klar: Der Deutsche Bundestag setzt sich für die Einlösung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsschulplatz ein und unterstützt die Länder verbindlich in der Umsetzung.

Um die baulichen Voraussetzungen eines Ganztagsbetriebs zu schaffen und den erfolgreichen Ausbau des Angebots im ersten Ganztagsschulprogramm 2003 - 2009 fortsetzen zu können, ist in einer ersten Säule ein umfangreiches Investitionsprogramm seitens des Bundes notwendig. Eine mehrdimensionale Bedarfsanalyse (u.a. Demografie, Mobilität, Schulstrukturentwicklung, Bildungswege usw.) sollte Indizien liefern, wie ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Ganztagsangebot im Jahr 2020 aussehen kann und welche Ausbaumaßnahmen zur Realisierung in welchen Schritten notwendig und vor allem auch realistisch sind. In einem ersten Schritt soll der Bund unserer Ansicht nach für eine vierjährige Phase rund vier Mrd. Euro für 7.000 zusätzliche Ganztagschulen bereit stellen. Weitere vier Mrd. Euro sollen für den Qualitätsausbau an den Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden, also auch für die Einstellung weiterer Lehrer, pädagogischen Fachpersonals oder Schulsozialarbeiter. Voraussetzung ist die Verständigung darauf, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufzuheben.

Die Umgebung von Schulen und die Schulräume prägen vor. Sie sind für eine positive Atmosphäre wichtig und schaffen erst die Möglichkeit eines Zusammenseins von Menschen mit und ohne Behinderungen. Das Verständnis von Bildungsräumen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Sie sollen nicht mehr nur Lern-, sondern verstärkt auch Lebensort sein. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams benötigt Raum, um gezielt auf einzelne Kinder eingehen zu können. Bei dieser Herausforderung müssen insbesondere die Schulträger wirksame finanzielle Unterstützung finden.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Ganztagschulen ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Bildungsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang muss bei allen Projekten, die Bildungs- und Lernräume betreffen, die Barrierefreiheit mit geplant und umgesetzt werden. Statt ein sozial kontraproduktives Betreuungsgeld einzuführen, sollte die Bundesregierung die Mittel in den Ausbau einer guten Bildungsinfrastruktur investieren, die allen Kindern zu Gute kommt.

An den Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsstätten müssen Lernende mit Behinderungen alle Einrichtungen erreichen können. Die Ausstattung, das Lernmaterial und Infrastruktur ist an die spezifischen Bedürfnisse anzupassen und nutzbar zu machen. Das bedeutet, dass rollstuhlgerechte Zugänge eingerichtet werden, Brailleschrift bei der Beschilderung ergänzend genutzt wird und behindertengerechte Sanitäranlagen sowie Ruheräume und Räume für medizinische Maßnahmen zur Verfügung stehen. Informationen müssen für alle gleichberechtigt zugänglich sein. Sprechstunden, Beratungsangebote und Aushänge werden für alle Menschen mit Behinderungen erreichbar gemacht. Medien und Materialien werden so angepasst, dass Lernende mit Behinderungen eigenständig Inhalte produzieren können. Spezielle Lesegeräte und Anwendungen für Studierende mit Sehbehinderung sind ein Beispiel für Infrastruktur, für die die Hochschule sorgen können muss.

Profis für Inklusive Bildung unterstützen und ausbilden

Inklusion in der Bildung wird nur so weit umzusetzen sein, wie es gelingt, die Menschen in den Bildungseinrichtungen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen vorzubereiten. Das ist eine Aufgabe für Aus- und Fortbildung ab sofort. Sie fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer und ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Zudem orientieren sich die Lehrerausbildungsgänge noch stark am gegliederten Schulsystem. Aus diesem Grund ist eine koordinierte Zusammenarbeit von Bund und Ländern vonnöten, um eine einheitliche Regelung für die gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen zu schaffen. Dies soll integraler Bestandteil des Lehramtsstudiums sowie der pädagogischen Fach- und Hochschulausbildungen sein, damit alle angehenden Lehrkräfte für den Umgang mit Schülern mit Behinderungen sensibilisiert sind.

Sonderpädagogik stellt demgegenüber eine eigene Fachlichkeit dar, die besondere Bedarfe der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung abdeckt. Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen sollen zukünftig bei der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Augenhöhe mit Sonderschul-/Förderschullehrerinnen und -lehrern zusammenarbeiten. Beide Gruppen werden mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten gebraucht. Sonderpädagogik ist daher auch eine wichtige Disziplin, die an den Hochschulen in Form von Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen abgebildet werden muss. Es ist deshalb auch in diesem Zusammenhang zu begrüßen, wenn sich nunmehr parteiübergreifend herauskristallisiert, dass die Lehrerbildung in der Breite wirksam verbessert werden soll. So haben die Länder im April auf der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu Recht die von der Bundesbildungsministerin geplante einfache Übertragung der Exzellenzinitiative auf die Lehrerausbildung abgelehnt. Sie sind gegen einen elitefördernden Wettbewerb, von dem nur die wenigsten Lehramtsstudierenden etwas haben, sondern sie verlangen eine in die Breite wirksame Verbesserung der Lehrerausbildung. Auch finanziell hat die Bundesregierung noch keine Farbe bekannt. Im Haushalt für 2013 sind keine zusätzlichen Mittel für die Lehrerausbildung vorgesehen. Wichtig ist, dass mit so einer Initiative die Belange der Inklusion, also insbesondere der Umgang mit heterogenen Lerngruppen wie die Weiterentwicklung der Sonderpädagogik, als ein Qualitätsschwerpunkt einbezogen werden.

Der Bund kann diese Anforderungen an die Lehrerausbildung unterstützen. Über den Qualitätspakt Lehre stellt der Bund bis 2020 zwei Milliarden Euro zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität an den Hochschulen bereit. Gefördert wird eine breite Palette von Maßnahmen. Als Förderer sollte der Bund nach unserer Meinung deutlich machen, dass der Umgang mit heterogenen Lerngruppen als ein Schwerpunkt der zukünftigen Lehrerausbildung nicht fehlen darf, um eine Chance auf finanzielle Unterstützung zu erhalten. Dabei darf es nicht um einzelne Leuchttürme gehen sondern benötigt wird eine Initiative, durch die eine Reform der Lehrerausbildung in der Fläche ermöglicht wird.

Die Lehrerarbeit in Schulen wird zukünftig immer mehr durch die Zusammenarbeit mit weiteren Professionen unterstützt. Dieses Arbeiten in multiprofessionellen Teams erfordert auch ein frühzeitiges Einüben und sollte daher bei den Lehrangeboten der Universitäten Berücksichtigung finden und die Ausbildung in starren Fakultätsgrenzen aufbrechen. Auch in der Fortbildung sind Akzente für die Arbeit in multiprofessionellen Teams sinnvoll.

Faire Chancen am Übergang von der Schule in den Beruf und lebenslanges Lernen

Aktuell verlassen 76,3 % der Schülerinnen und Schüler die Förderschule mit einem qualifizierenden Abschluss. Letztlich kommen aus diesen Schulen mehr als die Hälfte aller Schulabbrecher. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit oder ohne Abschluss oft am Arbeitsmarkt stigmatisiert sind.

Mit Blick auf die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels lässt sich sagen, dass die Halbierung der Zahl der jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss derzeit nicht einmal in Ansätzen erkennbar ist. In den vergangenen zehn Jahren ist diese Quote um gerade einmal 1,6 Prozentpunkte gesunken – von 9,1 auf 7,5 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass pro Jahr 65.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Mehr als die Hälfte von ihnen kommt aus Förderschulen. Der überwiegende Anteil dieser Jugendlichen gelangt in den SGB-II- Leistungsbezug bei den Jobcentern. Wenn Deutschland die nationalen Bildungsziele des Dresdener Bildungsgipfels von 2008 erreichen will, muss es daher folgerichtig zu einer drastischen Reduzierung der Schulabgänger ohne Abschluss an Förderschulen kommen.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder speziellem Förderbedarf müssen früh Perspektiven aufgezeigt werden. Dabei geht es zum einen um eine Bildungsberatung, die mit Beginn der Schullaufbahn einsetzt, Talente erkennt und fördert. Zum anderen geht es um eine aktive Berufsorientierung, die die Schülerinnen und Schüler nicht nur informiert, sondern auch Handlungsoptionen und Fahrpläne mit ihnen erarbeitet. Bei inklusiver Bildung an allgemeinen Schulen ist ein zielgruppenspezifisches Programm und Management des Übergangs von der Schule in den Beruf einzuführen. In der Zusammenarbeit mit den Schulen muss die Bundesagentur für Arbeit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung und auch Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Schulen von Förderschülern nachkommen und die Beratungskapazitäten der Mitarbeiter und Berufsorientierungsmaßnahmen im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente an Schulen deutlich ausweiten. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf müssen daher stärker bei der Inanspruchnahme der Berufsorientierungsmaßnahmen im Rahmen der steuerfinanzierten arbeitsmarktpolitischen Instrumente berücksichtigt werden. Diejenigen Schüler, bei denen der direkte Übergang von der Schule in den Beruf nicht gelingt, benötigen ein flächendeckendes, ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot der beruflichen Ersteingliederung (Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die auch den nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses ermöglichen, sowie ein verstärktes Angebot, um die Förderlücke zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit zu schließen, damit diesen Jugendlichen das gesamte Spektrum des

Ausbildungsmarkts eröffnet werden kann), das in Bezug auf das Platzkontingent den tatsächlichen Bedarfen der arbeitslosen Jugendlichen mit Behinderungen entspricht.

Insgesamt ergeben sich für Jugendliche mit Behinderung nach der Schule drei Möglichkeiten:

- Sie können als Auszubildende oder Beschäftigte mit oder ohne Förderung durch die Agenturen für Arbeit und der Jobcenter auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen;
- sie können an den nachschulischen Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter teilnehmen;
- sie können auf dem zweiten Arbeitsmarkt in einer der Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

Übergeordnetes politisches Ziel ist es, jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Abschlusses im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung zu ermöglichen. Diese Ausbildungen können in einigen Fällen direkt im Anschluss an das Schulsystem begonnen werden, erfolgen aber in der Regel über das zwischengelagerte Maßnahmen- und Förderungssystem der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Für den ersten Arbeitsmarkt kann festgehalten werden, dass die Zahl der Auszubildenden mit Schwerbehinderung in den Jahren zwischen 2005 und 2008 von ca. 5.500 auf ca. 6.000 zugenommen hat. So gibt es zwar schon einzelne Instrumente, allerdings immer noch viel zu wenig Betriebe, die überhaupt die Möglichkeit nutzen, Menschen mit Behinderungen auszubilden. Hinzu kommt, dass die eigene Unsicherheit über den Umgang mit Menschen mit Behinderung die Betriebe davor zurückschrecken lässt, entsprechende Ausbildungsplätze anzubieten. Es ist eine Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter, dafür zu sensibilisieren.

Da den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern eine besondere Bedeutung innerhalb der beruflichen Teilhabe zur Umsetzung der UN-Konvention zukommen und eine große Bandbreite an Förderinstrumenten der fachlichen und überfachlichen Bildung zur Verfügung stehen, ist dieses Fördersystem für arbeitslose Menschen mit Behinderung besser an den Anforderungen der Inklusion auszurichten. Das Fördersystem in den Rechtskreisen SGB III und SGB II (und hier mit den Schnittstellen SGB III und SGB IX) muss einen gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Angeboten der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung ermöglichen, die notwendigen speziellen Förderangebote in ausreichender Anzahl vorhalten und hierdurch in einem weit höheren Maße als bisher die Integration von Menschen mit Behinderung in Erwerbstätigkeit gewährleisten. Dabei muss sichergestellt werden, dass es sich nicht um zusätzliche Versicherungsleistungen handelt und dafür ausreichend Steuermittel zur Verfügung stehen.

Aktuell findet sich ein sehr hoher Anteil von Jugendlichen mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen wieder. Die Werkstätten haben in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag geleistet, um den Menschen, die keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt hatten, eine andere Form der beruflichen Teilhabe zu ermöglichen. Doch in den letzten Jahren hat sich ein Automatismus im Übergang ergeben, der sehr häufig zu einem direkten Übergang in Werkstätten und daher zu einem immer stärkeren Anstieg der Zahl der Beschäftigten führte; gegenwärtig sind es über 290.000 Menschen. Der Übergang von Beschäftigten aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt dagegen bei unter einem Prozent. Es hat sich ein Automatismus eingeschli-

chen, durch den viele Förderschülerinnen und -schüler direkt nach der Schule in den Werkstätten, ohne wirkliche Anschlussperspektive an dem ersten Arbeitsmarkt, beschäftigt werden. Doch die Werkstätten sind kein Ersatz für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier bedarf es neben Reformen des Übergangssystems von der Schule in den Beruf einer Vielzahl von Institutionen und Maßnahmen, die zusammenwirken müssen, um Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Erfolgreiche Projekte setzen in erster Linie auf eine stärkere Vernetzung von Werkstätten, Integrationsfachdiensten vor Ort, Förderprogramme für einstellungsbereite Arbeitgeber, spezielle berufsvorbereitende Einrichtungen an Förderschulen und gezielte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Fakt ist: Dass behindertengerechte Arbeit in erster Linie in den Werkstätten ermöglicht wird, widerspricht - trotz deren unbestreitbar engagierter und fördernder Arbeit – der UN-Konvention. Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration im beruflichen Bereich wird damit eingeschränkt.

Auch die Bedeutung der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Bildungsbiographie sollte stärker gewichtet werden. Bei den Maßnahmen für barrierefreie Infrastruktur und bei der Qualifizierung von Personal müssen die Einrichtungen der Weiterbildung mit berücksichtigt werden. Zentral sind aber auch zielgruppenspezifische Lerninhalte. Hier ist der Frage nachzugehen, ob es bestimmte Kompetenzen gibt, in denen sich Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen qualifizieren wollen, wie zum Beispiel der Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Unternehmen und Betriebe sollten individuelle Bedarfe erkennen und Möglichkeiten für die Weiterbildung schaffen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Unternehmensleitungen und Mitbestimmungsorgane ihrer Verantwortung gerecht werden und Menschen mit Behinderungen darin unterstützen ihre Rechte zu erkennen, wahrzunehmen und entsprechende Angebote zu fordern.

Inklusion im Hochschulbereich

Die Aufnahme eines Studiums stellt Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. Schon die Vorbereitung des Studiums ist ein bürokratischer Hürdenlauf. Viele Hochschulen sind nicht angemessen ausgestattet, Informationen und Beratungsangebote sind rar und die Zuständigkeiten auf viele verschiedene Behörden und Anlaufpunkte verteilt. Bevor das Studium losgehen kann, stehen für viele betroffene Studierende ein Antragsmarathon und ein Kampf für die eigenen Interessen. Zudem sind Studierende mit Behinderungen unter Umständen weniger mobil. Eine chancengleiche Teilhabe an Hochschulbildung kann für sie deshalb bedeuten, dass sich besondere Ansprüche an den Hochschulstandort ergeben. Daher müssen auch Bedürfnisse bezüglich des Studienorts bei der Vergabe von Studienplätzen angemessen berücksichtigt werden. Die Härtefallregelung kann ein Instrument sein, über das Menschen mit Behinderungen einen Studienplatz einklagen. Doch die Notwendigkeit sich einzuklagen widerspricht den Ansprüchen an eine inklusive Hochschulbildung. Vielmehr müssen individuelle Regelungen gefunden werden. Zum Beispiel sollte für Studierende mit Behinderungen die Möglichkeit bestehen, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf andere Art als nur über einen Notendurchschnitt einzubringen, zum Beispiel durch den Nachweis von Praktika.

Um die Lehre barrierefrei zu gestalten, bedarf es vor allem einer Sensibilisierung aller Mitglieder der Hochschulen. In der Realität sind Studierende mit Behinderungen noch immer Diskriminierung ausgesetzt. Ein offener, respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist unabdingbar. Lehrende und Studierende müssen Bewusstsein über die spezifischen Probleme erlangen, um entsprechend reagieren zu können. Hier besteht dringender Aufklärungsbedarf, der sowohl durch spezielle Beratungsstellen als auch mit Hilfe von gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, wie z.B. Ringvorlesungen geleistet werden sollte.

Das Prinzip des individuellen Nachteilsausgleichs muss auch an den Hochschulen gelten. Zum barrierefreien Lernen und Lehren gehört auch eine Flexibilisierung der Prüfungsordnungen. Prüfungsformen, die für bestimmte Studierende nicht gleichberechtigt durchführbar sind, müssen Alternativen gegenübergestellt werden. Hier sollten Dozierende die Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleichs nutzen können. Auch Anwesenheitspflichten diskriminieren in besonderem Maße Studierende mit Behinderungen. Dozierende sollten durch Angebote der an vielen Orten bereits bestehenden Hochschuldidaktikzentren in Zusammenarbeit mit den betroffenen Studierenden sowie Behindertenbeauftragten Unterstützung bei der barrierefreien Umgestaltung der Lehre bekommen.

Behindertengerechten Wohnraum in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen ist zugleich Herausforderung wie Verpflichtung. Die gilt auch für Wohnheimanlagen, die den Standards entsprechen müssen und vorrangig für Studierende mit besonderem Bedarf vorgehalten werden könnten. Die Studierendenwerke tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, die soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Derzeit werden rund 80 Prozent der öffentlich geförderten Wohnheimplätze an deutschen Hochschulen von den Studierendenwerken unterhalten. Als wichtige Akteure und Vertreter der Interessen aller Studierenden gilt es, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Auch der Übergang vom Studium in den Beruf ist mit den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung zu gestalten. Dazu gehören die Unterstützung bei der Vermittlung von behindertengerecht eingerichteten Praktikumsstellen, der Kontakt zu Beratungs- und Unterstützungsstellen an ausländischen Hochschulen oder die entsprechende Unterstützung im Promotionsverfahren.

Gesammelte Erfahrungen von Studierenden mit Behinderungen können betroffenen Studierenden zur Orientierung dienen und wertvolle Informationen enthalten. Die zentralen Beratungsstellen an den Hochschulen sollten daher entsprechende Plattformen zur Vernetzung und zum Austausch schaffen.

Die Hochschulen sind neben den Institutionen der frühkindlichen Bildung und der Schule als Teil der regionalen Bildungslandschaft zu verstehen. Für die Umsetzung der Inklusion in allen Etappen der Bildungsbiographie ist ihre Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren erforderlich. So wie die Kommunen aufgefordert sind, Inklusionspläne zu entwickeln und umzusetzen, sind auch die Hochschulen gefordert, Beauftragte zu benennen, sich in kommunale Netzwerke einzubringen und eigene Inklusionspläne zu erstellen.

Forschung für Inklusive Bildung

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem ist die Forschung für Inklusive Bildung ein wichtiger Faktor. Hier gibt es immer noch weiße Flecken in der Forschungslandschaft. Das fängt bereits bei großen Defiziten im Bereich der Statistik an. Dabei ist eine verlässliche und breite Datenbasis unverzichtbar für die Ermittlung des Forschungsbedarfs und vertiefender Analysen. Die Bildungsforschung ist derzeit noch zu eng auf Regelschulen und klassische Bildungsabläufe bezogen. Dagegen ist die Berücksichtigung der Lebenswelt aller Menschen und ihrer Bildungsbiographie in allen für die Inklusion verantwortlichen Institutionen notwendig. Im Bildungsmonitoring, das Wissen für die Bildungs- und Förderpolitik generiert, ist bei der Untersuchung der Qualität die Umsetzung der Inklusiven Bildung in den Blick zu nehmen.

Die Forschung im Bereich behinderungskompensierender Technologien leistet einen wichtigen Beitrag zum inklusiven Lernen. Dabei werden Möglichkeiten entwickelt, nicht nur die Mobilität zu verbessern, sondern auch Lerninhalte individuell angepasst zu präsentieren. Neue Erfindungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wie die Nutzung von Tablets mit Brailleschrift stellen z.B. eine große Erleichterung in der Aneignung von Wissen für Menschen mit Sehbehinderungen dar.

Forschungsfragen der Inklusiven Bildung sollen zukünftig Bestandteil der bestehenden Bildungsforschung und -berichterstattung sein. Dafür sind jedoch teilweise zunächst fachliche Grundlagen wie geeignete Indikatoren und Standards zu entwickeln. Dies ist ein Handlungsfeld für die entsprechenden Institute an den Hochschulen, für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen sowie für die Kultusbehörden der Bundesländer. Deutschland braucht ein Koordinierungsinstrument, auf dessen Grundlage europäische wie nationale Bildungsziele überprüft, relevante Entwicklungen schneller erfasst und erfolgreiche Lösungsansätze in den Ländern zügiger erkannt und übertragen werden können. Hierzu bietet sich die entsprechende Weiterentwicklung insbesondere des nationalen Bildungsberichts als zentrales Steuerungselement an. Zukünftig sollten die Inklusive Bildung und ihr Umsetzungsstand hierin einen eigenen Berichtsteil erhalten.

Das soziale Europa stärken

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich bereits im Jahr 1990 entschlossen, behinderte Kinder und Jugendliche an den allgemeinen Bildungssystemen zu beteiligen. Drei Jahre später ratifizierten sie die Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte. 1996 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union die Entschließung zu den Menschenrechten behinderter Menschen. Gleichzeitig nahm die Europäische Kommission eine Erklärung an, in der sie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufforderte, Maßnahmen zu ergreifen, um Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen. Im Jahr 2003 verabschiedete die Europäische Union die bislang wichtigsten Erklärungen zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: die Entschließung des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen sowie dessen Entschließung über die Chancengleichheit für Schüler und Stu-

dierende mit Behinderungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung. Diese Erklärungen dienen innerhalb der Europäischen Union als Leitlinien für die sonderpädagogische Förderung.

Die Bedürfnisse der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 2007 in der „Erklärung von Lissabon“ dokumentiert. Es wurde deutlich, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen großen Nutzen in der inklusiven Bildung erkennen. Vor diesem Hintergrund erklärte der Bildungsrat der Europäischen Union im selben Jahr die sonderpädagogische Förderung zu einem der 16 vorrangigen Ziele.

Die am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Europäische Grundrechtecharta verbietet mit Artikel 21 jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Mit dem Artikel 26 der Grundrechtecharta haben sich die Institutionen der Europäischen Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, „den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft anzuerkennen und zu achten“.

Im Jahre 2010 hat der Rat der Europäischen Union auf die große Bedeutung der Bildung auf den sozialen Zusammenhalt in Europa hingewiesen und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, Konzepte für eine erfolgreiche integrative Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu fördern. Auch der Bericht der Europäischen Union zur Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung aus dem Jahr 2012 nennt als prioritären Bereich für die europäische Zusammenarbeit die Förderung von Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt, insbesondere die Umsetzung integrativer Bildungskonzepte.

Ziel der Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union ist es, bis zum Jahr 2020 intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Die dazugehörige Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ soll dazu beitragen, dass Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Integratives Wachstum im Sinne der Strategie „Europa 2020“ verlangt somit nach einer inklusiven Politik. Die Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen Leben beginnt in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, deshalb hat sich Deutschland gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, durch eine inklusive Bildungspolitik alle benachteiligten Menschen einzubeziehen. Die Ziele der Strategie „Europa 2020“, insbesondere das Ziel, die soziale Ausgrenzung in Deutschland und Europa zu verringern, kann nur erreicht werden, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung in allen Bildungsbereichen gleichberechtigt beteiligt werden.

Mitnehmen und stärken – Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen in allen Bildungsbereichen erhöhen

Um den Sorgen und Ängsten zu begegnen, die mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft und insbesondere mit einem inklusiven Bildungssystem verbunden sind, bedarf es der Stärkung lokaler Netzwerke und aller betroffenen Stellen. Es kommt zwar darauf an, dass die Politik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verbindliche Ziele der Inklusiven Bildung und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung als Rahmen formuliert, doch wird die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung von den Praktikern, den Eltern und Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen vor Ort geleistet. Dazu müssen alle Beteiligten – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und Dozierende, Eltern und Betroffene, Behörden usw. – mitgenommen werden auf einem Weg, der langfristig angelegt ist. Bisher stoßen die Betroffenen, die ihre Chancengleichheit einfordern, auf ein politisch wie gesellschaftlich unvorbereitetes und zum Teil reserviertes Umfeld. Ihre berechtigten Anliegen und Ansprüche müssen jedoch ernsthaft aufgegriffen werden. Wichtig ist hierbei besonders, dass keine Entscheidungen über und ohne die Betroffenen getroffen werden, da sie selbst Akteure einer gesellschaftlichen Veränderung sein müssen. Kompetente und umfassende Beratung sowie exzellente Qualifizierung sind die wichtigsten Aufgaben, um Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen. Von Anfang an müssen die Vereine und Verbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Die politischen Akteure auf allen Ebenen müssen den Dialog mit ihnen suchen, um ihre Erfahrungen und Kompetenzen in der Umsetzung der inklusiven Bildung zu berücksichtigen.

Die Beratung der Betroffenen bzw. ihrer Eltern setzt bereits im frühkindlichen Bereich an. Eltern bekommen die Gewissheit, dass ihre Kinder mit Behinderung bereits in der Tageseinrichtung kompetent und liebevoll gefördert werden. Darüber hinaus ist eine qualifizierte Beratung der Eltern hinsichtlich des Übergangs in die Grundschule, in die weiterführenden Schulen und hinsichtlich der weiteren Stationen der Bildungsbiographie unerlässlich. Hierfür muss die notwendige Infrastruktur in Form von Beratungseinrichtungen und Informationsstellen geschaffen werden. Natürlich richtet sich das Beratungsangebot auch an Eltern von Kindern ohne Behinderungen. Deren Fragen müssen ebenso aufgenommen und beantwortet werden. Ebenso gilt es sowohl das Personal in den Bildungsinstitutionen als auch in entsprechenden Beratungsstellen in Aus- und Fortbildungen für diese Aufgaben zu qualifizieren und für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die bisher spezialisierte und nach Zielgruppen getrennte Pädagogik wird zu einer unterstützenden und individuellen Pädagogik weiterentwickelt, die alle pädagogischen Professionen umfasst. Auch die Akteure und Betroffenen in den Bildungseinrichtungen werden durch konkrete Maßnahmen der Bildungsberatung einerseits und der Aus- und Fortbildung andererseits nicht alleine gelassen. An die Stelle der Unsicherheit oder gefühlten Überforderung tritt so die Zuversicht, an einem zukunftsorientierten Prozess beteiligt zu sein, in den man die persönlichen Erfahrungen und Stärken einbringen kann. Veranstaltungen, Informationsmaterial, Weiterbildungsmaßnahmen sind Instrumente, die zur Stärkung beitragen können. Denn Eines ist klar: Damit die Inklusiven Bildung allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Gute kommt,

muss sie qualitativ überzeugen. Dies ist nur durch ein Zusammenwirken aller Akteure zu erreichen.

All diese Maßnahmen sollten mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen unterstützt werden. Unwissenheit muss mit Informationen begegnet werden, um Aufklärungsarbeit über Möglichkeiten und Chancen der Inklusiven Bildung zu leisten.

Die Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion im Einzelnen

Kreise, Städte und Gemeinden müssen durch den Bund dabei unterstützt werden, Netzwerke und Rahmenbedingungen für die Inklusive Bildung vor Ort zu stärken:

- Die Bundesregierung ist aufgefordert, zeitnah die Initiative zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikel 104c des Grundgesetzes ergreifen, um eine geeignete finanzielle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusive Bildung zu ermöglichen, und darüber unverzüglich mit den Fraktionen des Bundestages sowie den Ländern in konstruktive Verhandlungen eintreten.
- Der finanzielle Handlungsspielraum von Ländern und Kommunen darf nicht weiter eingeschränkt werden, sondern muss Teil einer verantwortlichen gesamtstaatlichen Finanz- und Steuerpolitik werden.
- Wir appellieren an die Bundesregierung, so schnell wie möglich mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für Inklusive Bildung“ zu schließen und diesen mit konkreten Projekten, Zielvorhaben und hinreichenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung zügig zu gewährleisten.
- Inklusive Bildung muss endlich ein Aktionsfeld der lokalen Bildungsbündnisse werden. Dafür sind lokale Bildungsbündnisse bzw. regionale Bildungsnetzwerke mit den notwendigen Mitteln und rechtlichen Voraussetzungen auszustatten, um einen wirksamen Beitrag für kommunale Inklusionspläne und deren Umsetzung leisten zu können.
- Darüber hinaus ist gemeinsam mit den Ländern die Schaffung von kommunalen Netzwerken und Inklusionsplänen zu fördern und fordern.
- Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Inklusiven Bildung muss verstärkt werden. Gemeinsam mit den Ländern sollte eine nationale Medienkampagne entwickelt werden, die Informationen zu Zielen und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Paktes zur Verfügung stellt, aber auch Kontakte, Internetplattformen und regionale Beratungsangebote für die Betroffenen benennt.
- Gemeinsam mit den Ländern ist eine Beratungsstruktur aufzubauen, die Eltern, Akteure und Menschen mit Behinderungen über die Umsetzung der Inklusiven Bildung informiert und berät. Dabei werden vorhandene Beratungseinrichtungen im Rahmen einer regionalen Bildungsberatung einbezogen.

Die Bundesregierung muss eine inklusionsgerechte Bildungsinfrastruktur schaffen:

- Bei allen Projekten, die Bildungs- und Lernräume betreffen, ist der Aspekt der baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit planerisch zu berücksichtigen und umzusetzen.
 - Der Ausbau der wohnortnahen Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren muss fortgeführt und intensiviert werden. Darüber hinaus ist zu dessen Gunsten auf die Einführung eines sog. Betreuungsgeldes zu verzichten.
 - Der barrierefreie Ausbau der Ganztagschulen sollte zum politischen Leitziel erklärt und durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes massiv unterstützt werden, damit bis 2020 jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von seinem Wohnort und der Schulform ein Ganztagsschulplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
 - Die Anforderungen der Inklusiven Bildung an Bildungs- und Lernräume müssen in die Bauforschung des Bundes mit aufgenommen und die Ergebnisse den Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.
 - Der Bund ist aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern eine Bedarfs- und Modernisierungsanalyse im Hinblick auf barrierefreie Lern- und Bildungsräume zu erstellen.
 - Es gilt, ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen zu initiieren und finanziell zu hinterlegen.
 - In diesem Zusammenhang muss überprüft werden, ob aktuelle Projekte des Bundes, wie der Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative den barrierefreien Umbau von Bildungseinrichtungen fördern können.
 - Die Förderung von persönlicher Assistenz soll in den Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach den Sozialgesetzbüchern XII und VIII konkret verankert werden.
 - Gemeinsam mit den Ländern sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kompetenzen und Ressourcen der bestehenden Sondersysteme im Bildungswesen möglichst in die Regelsysteme überführt werden und so die Inklusion akzeptiert, umgesetzt und gestärkt wird.
-

Der Bund muss die Qualifizierung von Profis für Inklusive Bildung unterstützen:

- Die gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen in multiprofessionellen Teams sollte gemeinsam mit den Ländern vorangetrieben werden.
- Ein der Herausforderung der Inklusiven Bildung entsprechendes fachliches Angebot an den Hochschulen in Form von Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen ist gemeinsam mit den Ländern zu erhalten und auszubauen.
- Bei der Entwicklung einer Exzellenzinitiative zur Lehrerbildung ist der Aspekt der Inklusiven Bildung als ein Entwicklungsschwerpunkt zu berücksichtigen und als Querschnittsaufgabe zu begreifen.
- Darüber hinaus muss die verstärkte Aus- und Weiterbildung für die neuen Aufgaben der Inklusiven Bildung auch für das Personal aller weiteren Bildungsinstitutionen gefördert werden, von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule.
- Dafür müssen gemeinsam mit den Ländern entsprechende Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Multiplikatoren der Inklusiven Bildung zur Verfügung gestellt werden, damit diese für die Aufgaben adäquat qualifiziert werden.

Die Bundesregierung muss die Inklusive Bildung zum grundlegendem Prinzip aller bildungspolitischen Anstrengungen machen:

- Gemeinsam mit den Ländern ist ein Beratungssystem aufzubauen, das Eltern von Kindern mit Behinderungen und die Kinder selbst während ihrer kompletten Bildungsbiographie umfassend über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten berät.
- Im Zusammenhang mit einer umfassenden Reform der Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung in den Sozialgesetzbüchern IX und XII sollte gemeinsam mit den Ländern die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (sog. Große Lösung) erreicht werden.
- Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleichs für die Zulassung zu allen Bildungseinrichtungen und späteren Prüfungen sind gemeinsam mit den Ländern zu entwickeln, zum Beispiel der Nachweis von Praktika als Qualifikation für die Hochschulzulassung.

- Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern die Hochschulen bei der Entwicklung eigener Inklusionspläne unterstützen.
-

Wir wollen faire Chancen für Menschen mit Behinderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt schaffen:

- Wir appellieren an die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss endlich deutlich zu senken und hierbei die Förderschulen besonders in den Blick zu nehmen.
- Darüber hinaus muss gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit ein zielgruppenspezifisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf entwickelt und umgesetzt werden.
- Damit die Agentur für Arbeit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung von Förderschülern nach SGB III, § 48, Abs. 3 nachkommen kann, müssen die Beratungskapazitäten der Mitarbeitenden, die Anzahl der Berufsorientierungsmaßnahmen sowie die Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Schulen im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente deutlich ausgeweitet werden.
- In enger Abstimmung mit Schulen, Jugendhilfe, Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit soll für Schülerinnen und Schüler, denen der direkte Übergang von der Schule in den Beruf nicht gelingt, ein flächendeckendes, den Bedürfnissen der Jugendlichen mit Behinderung entsprechendes Angebot der beruflichen Ersteingliederung geschaffen werden, um die Förderlücke zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit zu schließen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass das Platzkontingent in allen Regionen den tatsächlichen Bedarfen entspricht.
- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter ihre Fördersysteme für arbeitslose Menschen mit Behinderung an den Anforderungen der Inklusion ausrichten. Das Fördersystem in den Rechtskreisen SGB III und SGB II muss arbeitslosen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung ermöglichen sowie die notwendigen speziellen Förderangebote in ausreichender Anzahl vorhalten.
- Ein besseres Übergangsmanagement von den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist gemeinsam mit den Ländern einzurichten; in diesem Zusammenhang sind Maßnahmen wie die Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten, Integrationsunternehmen, Förderprogramme für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und gezielte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu prüfen. Modelle zur dauerhaften Erbringung einer Rehabilitationsleistung wie Integrationsunternehmen oder das „Budget für Ar-

beit“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen als Zielperspektive für den Regelfall gestärkt werden. Dauerhafte Beschäftigung in Werkstätten sollte zukünftig die Ausnahme sein. Übergänge aus Werkstätten in andere Beschäftigungsformen, nach Möglichkeit auf den ersten Arbeitsmarkt, sollte zur Normalität werden. Die Kompetenz der bestehenden geschützten Sondersysteme soll in gesicherter Qualität und ohne unzulässigen Preiswettbewerb auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Anwendung kommen.

- Best-practice-Beispiele in den Bundesländern müssen zusammengeführt und den entsprechenden Akteuren zur Verfügung gestellt werden.
- Da wo die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, muss der Bund weitere Möglichkeiten neben der Arbeit in den Werkstätten schaffen; dies können Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen oder gemeinnützigen Sozialbetrieben sein.

Die Bundesregierung muss durch Forschung, Monitoring und Evaluation die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusiven Bildung schaffen, um Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen:

- Es ist unverzichtbar, eine verlässliche und umfassende Statistik im Bereich der Inklusiven Bildung aufzubauen.
- Lehrstühle und Projekte, die zu Inklusiver Bildung forschen und lehren, müssen gefördert sowie neue Forschungsfelder zusammen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen identifiziert werden.
- Der Bundestag muss umfassend über die Ergebnisse der Konferenz der dänischen Ratspräsidentenschaft vom 13. bis 15. Juni in Odense (Dänemark) zum Thema Inklusive Bildung unterrichtet werden.
- Das Bildungsmonitoring sollte gemeinsam mit den Ländern mit Blick auf die Bedarfe Inklusiver Bildung und ihren Umsetzungsstand weiter entwickelt werden.
- Es ist wichtig, unter den Ländern den Austausch für Beispiele der gelingenden Umsetzung Inklusiver Bildung anzuregen und geeignete Medien und Plattformen für den Zugriff durch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

- Für eine wirksame Öffentlichkeitskampagne muss laufend erforscht werden, wie die Akzeptanz und Anforderungen bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Betroffenen und Akteuren zum Thema Inklusive Bildung sind.
 - Forschungsbedarfe im Bereich behinderungskompensierender Technologien sind zu identifizieren und eine Strategie mit dem Schwerpunkt auf Lern- und Unterrichts- sowie Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.
 - Die Inklusive Bildung muss als eigener Berichtsteil in den Nationalen Bildungsbericht aufgenommen und in den zuständigen politischen Gremien und Ebenen behandelt werden.
-

Nachwort



Silvia Schmidt
Behindertenbeauftragte der
SPD-Bundestagsfraktion

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung gemeinsam mit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Rechte wahrnehmen können. Eine Gesellschaft, in der Akzeptanz und Dazugehörigkeit für alle garantiert wird. Besonders für diejenigen, die bisher aus verschiedenen Gründen außerhalb der Gesellschaft standen. Davon profitiert die Gesellschaft als Ganzes.

Menschen mit Behinderung mitten in der Gesellschaft, das ist die Vision der UN-Behindertenrechtskonvention! Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir der Inklusion als Ausdruck sozialer Solidarität und sozialen Zusammenhaltes besonders verpflichtet. Deshalb haben wir als Bundestagsfraktion nicht nur die Ratifikation in der 16. Wahlperiode vorangetrieben; In der aktuellen 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages haben wir uns an die inhaltliche Ausgestaltung der Umsetzung der Konvention gemacht. Dabei sind alle Facharbeitsgruppen einbezogen worden. Diese Arbeit war kein einmaliges Ereignis, sondern wird fortgesetzt, um die langfristige Umsetzung der Konvention in Bewusstsein, Gesetzgebung und Rechtspraxis weiter voran zu bringen.

Von diesem wegweisenden internationalen Abkommen leiten sich aber nicht nur Visionen und Forderungen, sondern auch konkrete Rechte ab. So das Recht auf eine Inklusive Bildung – jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, in einem für alle zugänglichen Bildungs- und Ausbildungssystem die gleichen Abschlüsse und Kenntnisse zu erwerben wie seine Mitbürger. Dabei wird er individuell und bedarfsgerecht unterstützt. Dies ist nicht nur Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft sondern auch für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft ohne Diskriminierung. Denn wie in diesem Dokumente-Heft deutlich wird, geht es dabei nicht nur um die Veränderung konkreter gesetzlicher Vorschriften, sondern auch um einen Bewusstseinswandel. Dieses kann bekanntermaßen niemandem per Gesetz verordnet werden, es ist ein schrittweiser Prozess, den die Politik sehr behutsam aber konsequent mit begleiten muss.

Insbesondere im föderal bestimmten Bereich der Bildung haben wir deshalb eine Mammutaufgabe vor uns, die es anzupacken gilt. Alle Akteure müssen mitgenommen werden, um ein integriertes Maßnahmenpaket bundesweit zum Erfolg zu führen, das wir mit diesem Heft umreißen. Ich freue mich sehr darüber, dass einige Bundesländer und Kommunen diese Aufgabe bereits angenommen haben. Ich bin sicher, dass diese ein positives Beispiel geben werden, dass Inklusive Bildung ein Gewinn für alle Beteiligten sein kann, wenn sie ernsthaft und konsequent umgesetzt wird.



Silvia Schmidt
